

OGH-Urteil: BAWAGs Kreditbearbeitungsgebühren sind illegal!

Oberster Gerichtshof erklärt BAWAG-Kreditbearbeitungsgebühren für unzulässig, Verbraucher erwarten Rückzahlungen und Klagen.

Vienna, Österreich - Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat in einem wegweisenden Urteil entschieden, dass die BAWAG keine Bearbeitungsgebühren von 1,5 Prozent auf Verbraucherkredite erheben darf. Diese Entscheidung, die **vienna.at** am 24. März 2025 bekanntgab, wurde als bedeutender Schritt in der Rechtsprechung angesehen.

Auslöser dieses Urteils ist die Klage des Verbraucherschutzvereins (VSV), der mit der Rückzahlung von Gebühren rechnet. Der OGH wies darauf hin, dass die Klausel zur Gebühr eine erhebliche Benachteiligung für Verbraucher darstellt und bezeichnete die Berechnung der Kreditbearbeitungsgebühr als schwer nachvollziehbar.

Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen

Bereits im Jahr 2024 hatte der OGH entschieden, dass die Gebühren-Praxis einer Bank bei der Kreditvergabe illegal war, doch damals war dies nur als Einzelfall gewertet worden. Die aktuelle Entscheidung könnte jedoch massive finanzielle Auswirkungen auf die Banken haben, da sie die vorherrschende Praxis in ganz Österreich betrifft, wodurch die Branche möglicherweise mit Kosten in Milliardenhöhe konfrontiert wird. Die Finanzbranche hatte diesen Wandel zunächst nicht erwartet

und betrachtete frühere Urteile als irrelevant.

Der OGH argumentierte, dass diese Bearbeitungsgebühren „gröblich benachteiligend“ für Verbraucher sind. Auch wenn das Gericht erklärte, dass solche Gebühren grundsätzlich nicht unzulässig sind, wird hiermit die spezifische Praxis der BAWAG als illegal eingestuft. Zudem betonte die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), dass dieses Urteil zwar Grundlagen für rechtliche Schritte schafft, jedoch keine automatischen Rückzahlungen nach sich zieht.

Reaktionen der Betroffenen und zukünftige Schritte

Der VSV hat bereits angekündigt, dass er eine Unterlassungsklage gegen die BAWAG sowie andere Banken anstrebt, um Rückforderungsansprüche der Verbraucher zu sichern. Die Arbeiterkammer (AK) plant, Lösungen zur Rückzahlung der Gebühren für betroffene Kunden zu finden, wobei die genaue Art der Rückerstattung vom OGH nicht festgelegt wurde. Für den Fall, dass BAWAG eine Rückzahlung verweigert, plant der VSV ebenfalls Abhilfeklagen.

Richard Eibl, Geschäftsführer der Prozessfinanzierungsfirma Padronus, sieht in diesem Urteil einen Ausdruck des sogenannten „Etikettenschwindels“ bei diesen Gebühren. Diese waren oft nur als Tarnung für hohe Zinsen verwendet worden. Das Ziel von Padronus und dem VSV ist es, durch sich zusammenschließende Gruppenverfahren gegen die Banken vorzugehen, wobei bereits mehrere tausend Betroffene Unterstützung zugesagt haben.

Die Entscheidung des OGH wird als potentieller Dominoeffekt für andere anhängige Fälle gewertet, wo ähnliche Gebühren verlangt wurden. Die Problematik zeigt, dass viele Banken über Jahre hinweg intransparent agierten und hohe Gebühren für Dienstleistungen erhoben, die nicht klar gerechtfertigt waren. Mit dieser neuen Rechtslage könnte der Druck auf die

Kreditgeber erheblich steigen, um faire und transparente Lösungen für ihre Kunden anzubieten.

Die nächsten sechs Monate werden entscheidend sein, da die BAWAG Zeit hat, die Auswirkungen des Urteils zu prüfen und möglicherweise auf die Forderungen der Verbraucher und die damit verbundenen Klagen zu reagieren.

Insgesamt zeigt diese Situation, wie wichtig der Schutz von Verbrauchern ist und wie rechtliche Entscheidungen die Praktiken der Banken maßgeblich beeinflussen können. Dieser Fall wird mit Sicherheit noch umfassende Diskussionen und rechtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen.

Für weitere Informationen über die Details des Urteils und dessen Auswirkungen möchten wir auf die Berichterstattung von kleinezeitung.at und meinbezirk.at verweisen.

Details	
Vorfall	Skandal
Ort	Vienna, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vienna.at• www.kleinezeitung.at• www.meinbezirk.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at